

## MERKBLATT

### Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung - Antragsunterlagen

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze;  
Antragsunterlagen für das Wasserrechtsverfahren - Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung

Für das Einleiten von Abwässern aus Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung in oberirdische Gewässer oder in das Grundwasser ist eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG erforderlich. Bitte legen Sie für das wasserrechtliche Verfahren folgende Unterlagen **in dreifacher Ausfertigung** beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz vor:

1. **Formloses Antragsschreiben** für eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis mit Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
2. **Erläuterungsbericht:**
  - Standort der Anlage (Ort, Ortsteil, Flurnummer, Gemarkung)
  - Angaben zur Wasserversorgung
  - Beschreibung der Kleinkläranlage und Zulassungen (Vorbehandlung, Pflanzenbeetanlage, Belebungsanlage, Filterschachtanlage, Tauchkörperanlage etc.)
  - Detailplanung der Anlage mit Angaben zu Dimensionierung und Nutzung im Bezug auf die Einwohnerwerte nach DIN 4261 bzw. DWA-Arbeitsblatt A 201
  - Angaben zur Einleitung des gereinigten Abwassers bzw. Versickerung
3. **Pläne**
  - **Übersichtslageplan Maßstab 1: 25 000**
  - **Amtlicher Flurkartenauszug im Maßstab 1 : 1000** mit Standort der Kleinkläranlage und Kennzeichnung der Einleitungsstelle.
  - **Lageplan im Maßstab ca. 1 : 250** mit Darstellung der Kleinkläranlage und der Ableitung bis zur Einleitungsstelle in das Gewässer
  - **Längsschnitt** des Ablaufs der Kleinkläranlage bis zur Einleitungsstelle ins Gewässer mit Maßangaben
  - **Darstellung des Einleitungsbauwerkes** im Schnitt und in der Draufsicht (Detailzeichnung mit Maßangaben)

Zur Behandlung von häuslichen Abwässern in Kleinkläranlagen steht eine Vielzahl verschiedener Systeme zur Verfügung. Neben naturnahen Verfahren wie Abwasserteichen oder Pflanzenbeetanlagen können auch Anlagen mit unterschiedlichem Technisierungsgrad eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Funktion der Anlage ist in hohem Maß abhängig von der Auswahl des richtigen Abwasserbehandlungsverfahrens. Wir empfehlen, für die Planung der Anlage ein fachkundiges Büro einzusetzen, dessen Aufgabe es ist, die geeignete Anlage finden.